

Club Finanzthread

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 22. April 2015, 10:36

Zitat von emilou

maddin arbeitet mit dieser Vision doch nur dem Bader zu, damit dann im Oktober noch genügend Mitglieder im Verein sind, um die 78000EUR am Jahresende aufzubringen.



nein im Ernst. Das ist der allerletzte Zeitpunkt. Prophylaktisch werd ich allerdings diesmal rechtzeitig kündigen. Eintreten kann ich dann ja immer noch, wenn Bader wirklich aufgibt.

Aber noch hab ich Hoffnung, daß sich doch schon vorher ein Weg findet, sich von Bader zu trennen. Weil ich nach wie vor überzeugt bin, daß sonst Weiler bald ebenfalls gegangen wird.

Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung. Kann man die auch einseitig wieder zurück nehmen?

Gekündigt werden kann eh nur zum Jahresende mit ner 3-monatigen Kündigungsfrist. Zur JHV ist man so oder so noch Mitglied. Die Frage ist, ändert sich was grundlegend, könnte man dann die vorher ausgesprochene Kündigung wieder zurück nehmen?